



II-10487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD ETTL

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/54-I/6/90

21. März 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

4819/AB

1990 -03- 22

zu 4887/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 25. Jänner 1990 unter der Nr. 4887/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Nach welchen Kriterien haben Sie die Subventionen in der Höhe von insgesamt 4,351.000,-- Schilling an einzelne Boltzmann-Institute am 22.12.1989 vergeben?
2. Welche Forschungsprojekte haben Sie auf der Grundlage welcher Subventionsansuchen am 22.12.1989 im einzelnen gefördert?
3. Haben Sie den für Forschung und für die Forschungskoordinierung zuständigen Bundesminister Dr. Busek von dieser Subventionsvergabe an die Boltzmann-Institute knapp vor dem Jahresende 1989 in Kenntnis gesetzt?
4. Wie begründen Sie die parteipolitisch motivierte, einseitige Vergabe dieser Subventionen in der Höhe von mehr als 4 Mio. S an SPÖ-nahe Forschungsinstitute?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Ausführungen in der Präambel ist zunächst festzuhalten, daß seit 1972 alljährlich eine Reihe von Ludwig-Boltzmann-Instituten, die gesundheitspolitisch relevante Forschungsarbeiten leisten, gefördert werden. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten sind Grundlage für die Setzung von Maßnahmen im Gesundheitsbereich.

Die Kosten tragen zum Teil das Bundeskanzleramt-Gesundheitheit, zum Teil das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Förderungen des Bundeskanzleramtes sind zur Sicherstellung der Durchführung des jeweiligen Projektes zweckgewidmet.

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden im Jahr 1989 Mittel in Höhe von insgesamt S 7,436.000,-- für die Forschungsarbeiten der Ludwig Boltzmann-Institute gewährt.

Die Förderungsanträge sind unter Verwendung der vor Jahren vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgelegten Formulare zu stellen. Auf Grund dieser Formulare ist eine genaue Projektbeschreibung und eine detaillierte Kostenübersicht zu geben.

Die Zuerkennung der Förderung hängt für das laufende Jahr davon ab, ob die Förderung des Vorjahres ordnungsgemäß abgerechnet und ein Fachbericht über die Forschungsergebnisse des Vorjahres beigebracht wurde. Der Gebarungsbericht ist jeweils mit 1. Juli, der Forschungsbericht jeweils mit 1. Dezember fällig. Die Zuerkennung der Mittel für das laufende Jahr kann somit erst nach Vorliegen dieser Unterlagen erfolgen.

Daraus ergibt sich, daß die Aussendung der Zuerkennungsschreiben und der Verträge erst im Dezember erfolgen kann, wobei dies im Jahr 1989 aus arbeitstechnischen Gründen erst kurz vor Jahresende geschehen ist.

- 3 -

Eine Mittelzuerkennung ohne konkreten Projekttitel ist ausgeschlossen, weil der Förderungsvertrag bzw. die Förderungszuerkennung ausdrücklich auf den Förderungsantrag Bezug nimmt.

Eine Abweichung vom vorgesehenen Projekt wäre aus der Abrechnung und dem Forschungsbericht zu ersehen und hätte eine Rückzahlung der Mittel zur Folge. Entgegen der nicht begründeten Behauptung in der Anfrage ist bei der Vergabe von Förderungen auf parteipolitische Gesichtspunkte keine Rücksicht genommen worden.

Zu Frage 1:

Die Subventionen in der Höhe von insgesamt S 4,351.000,-- wurden wie alle anderen Subventionen nach den bestehenden Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vergeben.

Zu Frage 2:

Die Förderungsanträge für das Jahr 1989 wurden bereits Ende 1988 bzw. Anfang 1989 gestellt. Folgende Forschungsprojekte wurden am 22. Dezember 1989 durch Zusenden des Zuerkennungsschreibens und des Vertrages gefördert:

<u>L.B. Institut für</u> Suchtforschung	<u>Zweck</u> Sozialkulturelle Einflüsse auf den Drogenmißbrauch	<u>Betrag</u> S 350.000
Erforschung und Behandlung der weiblichen Sterilität	Verbesserung der Behandlungsmethoden	S 250.000
Klinische Onkologie	Mammacarzinomstudie und diverse spezielle Forschungsvorhaben	S 750.000

<b>Sozialpsychiatrie</b>	Wohnheimkatamnese; Agoraphobienetzwerk; Familientherapie; Perasuizide; Kohorteneffekt; Epidemiologie	S 500.000
<b>Parodontologie</b>	Untersuchungen zur Bestimmung der Nahrungsmittelkariogenität bzw. Azidogenität	S 250.000
<b>Herzchirurgische Forschung</b>	tierexperimentelle Langzeiteinsätze der neuen kleinen Wiener Kunstherzventrikel	S 500.000
<b>Herzinfarktforschung</b>	Erhebung von Daten bei Patienten mit akutem Herzinfarkt	S 170.000
<b>Stoffwechsel- erkrankungen und Ernährung</b>	Diabetischer Fuß; Pedographie	S 700.000
<b>Experimentelle Anaesthesiologie und intensivmedizinische Forschung</b>	pharmakogenetische Untersuchungen bei maligner Hyperthermie; Untersuchung der Raumluftkontamination in OP-Sälen durch volatile Anaesthetika	S 250.000
<b>Rheumatologie und Balneologie</b>	Hyaluronsäure in der Synovialflüssigkeit	S 431.000
<b>Erforschung infektiöser venero- dermatologischer Erkrankungen</b>	Sexually transmitted diseases	S 200.000

- 5 -

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß nach Vorliegen sämtlicher Förderungsanträge für das Jahr 1989 bereits im Frühsommer 1989 - wie alljährlich - eine Besprechung auf Beamtenebene mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stattgefunden hat, um einen den budgetären Möglichkeiten angepaßten Vorschlag zu erarbeiten.

Zu Frage 4:

Im Hinblick darauf, daß die Förderungen nicht parteipolitisch motiviert waren, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Maßgeblich für die Förderung ist einzig und allein die Tätigkeit der einzelnen Institute. Die Förderungen richten sich daher nach den für ein bestimmtes Sachgebiet benötigten Forschungsergebnissen. Dabei bin ich bemüht, diejenigen Forschungsbereiche zu fördern, deren Ergebnisse im Gesundheitswesen möglichst unmittelbar eingesetzt werden können. Die Förderung der Grundlagenforschung ist hingegen primär Aufgabe des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

EIK